

BESCHLUSSVORLAGE

Zuständiger Fachbereich:	2 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	Vorlagen-Nr.:	OGrat Ellerstadt-2018-000035
Sachbearbeiter:	Stefan Schneider	TOP Nr.	6.
Aktenzeichen:	111 410 00		
Datum:	28.08.2018		

Ehemaliges Sänglerheim in der Gemeinde Ellerstadt - Vergabe des Auftrags für die Abbrucharbeiten

Beratungsfolge	Termin	Zweck	Öffst:	TOP
Ortsgemeinderat Ellerstadt	11.09.2018	Beratung und Beschlussfassung	öffentlich	6.

<u>Zur Genehmigung an:</u> Bürgermeister Torsten Bechtel Ortsbürgermeister Rentz	Finanzielle Auswirkungen: Ja
Anlagen: Ja	Anzahl: 1

Sachverhalt

Die Gemeinde Ellerstadt beabsichtigt, das ehemalige Sänglerheim (Schubertstraße 2) abreißen zu lassen.

Dazu wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und an insgesamt 6 Firmen verschickt.

Zum Angebotseröffnungstermin am 27.08.2018, 11.00 Uhr lagen 3 Angebote fristgerecht vor.

Nach der formellen Prüfung waren alle Angebote zuzulassen.

Nach der rechnerischen Prüfung ergibt sich eine Bandbreite von 43.970,50 € brutto, über 46.064,90 € brutto hin zu 75.565.- € brutto.

Folglich geht die Fa. Grathwohl Erdbau und Abbruch GmbH, Carl-Zeiss-Str. 6a, 67269 Grünstadt mit einem geprüften Angebotspreis von **43.970,50 € brutto** als Bestbieter aus dem Wettbewerb hervor.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Ellerstadt vergibt den Auftrag für die Abbrucharbeiten am ehemaligen Sänglerheim, Schubertstraße 2, an die Fa. Grathwohl Erdbau und Abbruch GmbH, Carl-Zeiss-Str. 6a, 67269 Grünstadt zum geprüften Angebotspreis von **43.970,50 € brutto**.

Im Auftrag

S. Schneider